

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Rieth am 15.10.2024

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Rieth
---------	-------------------

Beschluss Nr.: 1703/24

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Brunnenfest**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 8 b) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem für das bereits stattgefundene Brunnenfest finanzielle Mittel in Höhe von 66,00 EUR zu Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mittel können für anfallende Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Uwe Kaiser
Ortsteilbürgermeister/in

Romy Sroka
Schriftführer/in

